

Leipzig, den 23. März 1898.

Herrn Justizrat Dr. Geiger, Frankfurt a/M.

»Heute erhalte ich von der Joh. Chr. Hermann'schen Buchhandlung, dort, ein Schreiben folgenden Inhaltes: »Wir machen Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß unter den uns in Ihrem Auftrage von Herrn Justizrat Geiger fortgenommenen Büchern viel Kommissionsgut sich befindet, und versenden soeben ein Cirkular an die Verleger, worauf wir dieselben ersuchen, auf Herausgabe des Kommissionsgutes als Eigentum zu bestehen, eventuell Zahlung dafür durch Justizrat Geiger von Ihnen zu verlangen, da derselbe bereits einen Teil davon, vermischt mit festem Lager, verkauft hat und zwar in Ihrem Auftrage.« — »Wenn wirklich Kommissionsgut verkauft ist, so trägt Herr Jaeger die Schuld, denn dieser mußte Sie aufmerksam machen, daß solches den Verlegern gehörig ist. Ich habe gleichzeitig mit diesem Herrn Jaeger benachrichtigt, daß er sich mit Ihnen ins Einvernehmen setzen soll. —

(gez.) Robert Hoffmann.

Das war der erste Fingerzeig, den ich überhaupt wegen des Kommissionsgutes erhielt. Nach dem Obenerwähnten gelangte ich aber gleichzeitig zu der Ueberzeugung, daß nun in der Sache nichts mehr zu machen sei, umso mehr, als ich von Herrn Dr. Geiger auf diesen meinen Brief keine Antwort empfing.

Die von dem Antiquar gebotene Summe erschien mir sehr geringfügig und konnte mich unmöglich auf den Gedanken bringen, daß es sich um Kommissionsgut handele, angesichts des Umstandes, daß die Gebrüder Jaeger erst vor wenigen Jahren ein ziemlich umfangreiches Lager von ihrem Vorgänger übernommen hatten. —

Herr Luz sollte aber nach alledem, was in dieser Sache schon geschrieben worden ist, doch wenigstens nicht an meinem guten Willen zweifeln, daß ich gern diese unangenehme Sache vermieden haben würde, wenn ich rechtzeitig eine Ahnung von der Pfändung von Kommissionsgut gehabt hätte. — Glaubt Herr Luz, daß es mir angenehm ist, daß diese Sache nun so breit getreten wird? Ich würde gern, so groß mein Verlust in der Hermann'schen Sache ohnehin ist (ich verliere, beiläufig erwähnt, ca. 3800 M.), auf jeglichen Nutzen aus dieser Pfändungs- resp. Klagesache verzichten, wenn ich die ganze Angelegenheit ungeschehen machen könnte. Und damit Herr Luz sieht, daß es sich bei mir nicht bloß um leere Worte handelt, so stelle ich den Herren Verlegern hiermit den Erlös meiner Gesamtpfändung für Bücher, welcher laut Brief des Herrn Dr. Geiger vom 3. März c. ca. 650 M betragen dürfte (aber

den genauen Betrag hierfür muß ich mich zunächst noch in Frankfurt informieren), zur Verfügung, falls er mir einen Modus in Vorschlag bringen kann, durch welchen allen Benachteiligten gleiches Recht wird, und würde ich das schon vom ersten Augenblick an aus freien Stücken gethan haben, wenn ich nur wüßte, wie die Sache richtig anzudrehen wäre; denn bei der Art und Weise, wie die Gebrüder Jaeger ihr Geschäft betrieben haben, ist von einer geordneten Buchführung sicherlich keine Rede gewesen; und wer bürgt mir dafür, daß nicht schon seit Jahren blind disponiert wurde und somit viele der Bücher gar nicht mehr auf Lager waren, die die Herren Verleger als zuletzt noch vorhanden gewesen wähen; außerdem haben die Gebrüder Jaeger Frankfurt verlassen; wie soll da eine Prüfung der Forderungen von mir noch nachträglich vorgenommen werden?

Leipzig, den 22. Oktober 1898.

Robert Hoffmann.

Das a im Adreßbuch.

Bitte an die Verleger,

ihre Firma im Buchhändler-Adreßbuch nur dann mit einem a bezeichnen zu lassen, wenn sie wirklich vollständiges Lager in Leipzig halten. In unzähligen Fällen wird der Sortimenter durch das a irreführt, und die unangenehmsten Verzögerungen versüßen ihm das Leben.

S.

L. G.

Paginierung von Sonderdrucken.

Bitte an die Herren Verleger von wissenschaftlichen Zeitschriften.

Die Separatabdrücke von Arbeiten, die in wissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen, werden vielfach (z. B. beim Archiv für Psychiatrie) mit einer selbständigen, mit 1 beginnenden Paginierung versehen. Hieraus erwachsen Verlegenheiten, wenn man nach dem Separatabdruck citieren und hierbei auch die Seitenzahl innerhalb des in den Händen der Leser befindlichen ganzen Bandes anführen möchte. Es würde sich daher empfehlen, den Separatabdruck grundsätzlich mit der Paginierung des ganzen Bandes zu versehen, oder letztere, falls dies vorgezogen werden sollte, neben der selbständigen Paginierung anzubringen.

Lüdingen, 22. Oktober 1898.

Professor Dr. M. v. Benhoffel.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Gerichtlicher Verkauf.

[46989] Die zur Konkursmasse des Buchhändlers **Max Gottelmann** zu Halle a/S. gehörigen **Warenvorräte (Antiquariat, Sortiment und Kunstfachen)** im Taxwerte von 3575 M 95 s will ich im ganzen freihändig gegen Barzahlung verkaufen und bitte um Abgabe schriftlicher Gebote bis 2. November d. J. Reflektenten wollen sich bis einschließlich 7. November d. J. an ihr Gebot für gebunden erklären.

Otto Knoche, Konkursverwalter
in Halle a/S.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[47582] Budapest, im Oktober 1898.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich am 1. November d. J. hier, **Waltzner Ring 14** unter der Firma

Martos Adolf

eine Sortiments-, Antiquariats-Buch- und Musikalienhandlung eröffnen werde.
Langjährige Thätigkeit im Fache und

eine vieljährige Stellung als selbständiger Geschäftsführer der Armin Ruzitska'schen Buchhandlung hierselbst, sowie genügende Barmittel und ein grosser Bekanntenkreis lassen eine gedeihliche Entwicklung meines Unternehmens bestimmt erwarten.

Meinen Bedarf wähle ich selbst, ersuche aber höflich, um Zusendung von Katalogen, Prospekten etc.

Herr L. Fernau in Leipzig hatte die Güte, meine Vertretung zu übernehmen; derselbe wird stets mit genügenden Mitteln versehen sein, um Zahlungen für mich leisten zu können.

Mein Unternehmen Ihrem Wohlwollen empfehlend, zeichne ich

hochachtungsvoll

Martos Adolf.

[47354] Die Firma:

A. Wenedikt & Sohn

Buchhandlung in Wien I, Raubensteing. 12, gegründet 1830,

zeigt hiermit den verehrten Herren Kollegen an, dass sie ihr Sortiment erweitert und mit Antiquariat verbunden hat.

Dieselbe bittet nun, ihr gütigst Konto zu eröffnen und Kataloge, sowie Wahlzettel sofort zuzusenden.

Ihr Kommissionär, Herr G. E. Schulze in Leipzig, wird stets genügend Kasse haben, um bar Verlangtes einlösen zu können.

Hochachtungsvoll

A. Wenedikt & Sohn.

[47540] Aus dem Verlage von **Wilhelm Werther** in Berlin gingen mit allen Vorräten und Rechten in meinen Verlag über:*)

Benjes, C., Grundriss der meckl. Geschichte. 80 s ord.

— **Meckl. Geschichte für Volks- u. Bürgerschulen.** 20 s ord.

Bestellungen auf obige Bücher bitte fortan an mich zu richten. Ich bitte die Anzeige von Wilh. Werthers Verlag unter „Zurückverlangte Bücher“ zu beachten.

Hochachtungsvoll

Berlin, 22. Oktober 1898.

Wilhelm Süsserott.

*) Wird bestätigt:

Wilhelm Werther's Verlag.

[47372] Ich übernahm die Besorgung der Kommission für

Klingenberg'sche Buchhandlung

(Inh.: Johanna Klingenberg),

Kulm, Westpreussen

und

H. Jaenicke,

Buchdruckerei und Buchhandlung,

Sensburg, Ostpreussen.

Leipzig, 22. Oktober 1898.

Friedrich Schneider.